

Handlungsempfehlung zum Erstellen eines Hygienekonzepts

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort.....	2
Grundregeln.....	2
1. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	3
Grundregeln.....	3
Ergänzungen.....	3
2. Arbeit mit Konfirmand*innen.....	5
Grundregeln.....	5
Ergänzungen.....	5
3. Vokalchöre.....	7
Grundregeln.....	7
Probenraum.....	7
Probenablauf.....	7
Chorauftritte in Gottesdiensten oder Konzerten.....	8
Besondere Hinweise.....	8
4. Bläsergruppen.....	9
Grundregeln.....	9
Proben.....	9
Auftritte.....	10
5. Gastchöre bzw. Chöre in nichtkirchlicher Trägerschaft.....	11
6. Gemeindekreise.....	11
Grundregeln.....	11
Ergänzungen.....	11
7. Gremien.....	13
Grundregeln.....	13
8. Konzerte, Events, Vorträge, Lesungen.....	14
Grundregeln.....	14
Ergänzungen.....	14
9. Gottesdienste.....	15
Grundregeln.....	15
Ergänzungen.....	15
8. Anhänge.....	16
Beschlussvorlage für den Gemeindegemeinderat.....	16
Checkliste.....	17
Einwilligungserklärung für Eltern.....	20

Vorwort

Wir bewegen uns in einer außergewöhnlichen Zeit, die uns alle herausfordert. Es gilt, mündige Entscheidungen zu treffen in Balance von Fürsorge füreinander und dem vielerorts dringenden Wunsch, zur Normalität zurückzukehren. In der Verantwortung vor Gott suchen wir nach dem besten Weg.

Der Kirchenkreis Egelin hat auf Grundlage der aktuellen Hygieneverordnungen der EKM in zwei Arbeitsgruppen dieses Hygienekonzept erarbeitet. Es mag sein, dass die Bundesländer in manchen Punkten mehr Freiheit geben. Wir bitten jedoch ausdrücklich darum, nicht die Schlupflöcher in den kirchlichen Verordnungen zu suchen, um einen eigenen Weg zu gehen. Das Konzept wird jeweils nach dem Stand der [Hygieneverordnungen der EKM](#) angepasst.

Dieses Hygienekonzept wird den Gemeindegemeinderäten als Vorlage für die eigene Beschlussfassung vorgeschlagen. Die GK-Räte sind aufgefordert, daraus eigene Hygienekonzepte zu erarbeiten, zu beschließen und für die Rahmenbedingungen der Umsetzung zu sorgen. Das jeweilige Konzept bedarf keiner behördlichen Genehmigung, muss jedoch auf Nachfrage vorlegbar sein. Umsetzung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen obliegt der ehren- oder hauptamtlichen Veranstaltungsleitung.

Bausteine für ein eigenes Hygienekonzept und eine Checkliste für Veranstaltungen finden Sie [hier in der Cloud](#) und im Anhang. Bei Fragen steht Ihnen auch der Referent für Ehrenamtsarbeit Jürgen Groth gern zur Seite (0160-5816019).

Wir gehen davon aus, dass alle aktiv werdenden ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden

- **frei von Symptomen** einer COVID-19-Erkrankung sind,
- **keinen Kontakt** zu Personen haben, die in den letzten 14 Tagen **Quarantänebeschränkungen** unterliegen,
- **keinen Kontakt** mit infizierten Personen hatten.

Grundregeln

Für alle Zusammenkünfte gelten folgende Grundregeln:

- **Abstand halten** (1,5 m zu anderen Personen, kein Körperkontakt, kein Händeschütteln).
- **Begrenzung der Personenzahl** durch die Raumgröße (10 m² pro Person).
- **Mund- und Nasenbedeckung** wird empfohlen und erwartet, wenn der Mindestabstand vorübergehend nicht eingehalten werden kann (z.B. im Ein- und Ausgangsbereich).
- **Teilnehmerlisten** sind für jede Veranstaltung zu führen und für 4 Wochen aufzubewahren.
- **Allgemein Hygieneregeln** einhalten (Hände waschen, Niesen in die Armbeuge, Desinfizieren der Hände und Flächen, regelmäßiges Lüften).
- Die **Teilnahme** von Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist nicht zulässig.

1. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Grundregeln

- **Abstand halten** (kein Körperkontakt, 1,5-Meter-Mindestabstand zwischen jeder Person)
- **Mund- und Nasenbedeckung** wird den Teilnehmenden (bzw. den Eltern) ausdrücklich empfohlen.
- **Teilnehmerliste** (Für jede Veranstaltung wird eine Teilnahmeliste geführt, in die jede anwesende Person mit allen notwendigen Angaben notiert wird.)
- **Hygieneregeln** - Vor Beginn der Veranstaltung, vor und nach der Toilettenbenutzung und vor und nach Mahlzeiten werden die Hände gründlich gewaschen bzw. desinfiziert, Niesen und Husten weg von anderen und in ein Taschentuch, ersatzweise in die Armbeuge, kein unnötiges Berühren von Flächen, Gegenständen, Türklinken oder Handläufen.
- Eine **Teilnahme** von Kindern oder Jugendlichen mit Symptomen der COVID-19-Erkrankung ist grundsätzlich nicht möglich!

Die Grundlagen dieses Schutzkonzeptes müssen im Vorfeld von den Eltern zur Kenntnis genommen werden.

Ergänzungen

- Veranstaltungen möglichst an der **frischen Luft** durchführen.
- Veranstaltungen nur in Räumen durchführen, die für die **Gruppengröße geeignet** sind (siehe Abstandsregeln).
Die Gruppengrößen muss an die jeweiligen Raumgröße angepasst werden.
Die Abstandsregel gilt auch für das Sitzen im Stuhlkreis oder an Tischen. Jeder behält seinen Platz! Räume häufig lüften! → Verantwortlichen bestimmen.
- **Türklinken** und alle relevanten **Oberflächen** (incl. Arbeitsmittel) sind vor und nach der Veranstaltung/Benutzung zu desinfizieren. Für stark frequentierte Räume empfehlen wir, einen Reinigungs- bzw. Desinfektionsplan einzuführen.
- **Arbeitsmittel** (Stifte, Scheren usw.) sollen von den Kindern und Jugendlichen mitgebracht und nicht untereinander weitergegeben werden. Bitte wählen Sie möglichst leicht zu desinfizierende Spielgeräte.
- **Singen** in der Gruppe ist noch nicht möglich.
- Bringen Sie - wenn möglich - **Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich** an.
- Im Eingangsbereich muss eine „**Händedesinfektions-Station**“ gut sichtbar aufgestellt werden. Es wird empfohlen, dass die Händedesinfektion der Teilnehmer*innen durch eine*n Mitarbeitende*n durchgeführt wird.
- In die **Teilnehmerliste** darf nur eine Person Eintragungen vornehmen. Festen Gruppen empfehlen wir, die teilnehmenden Person schon vorher einzutragen und dann anzukreuzen. Ein ausfüllbares PDF-Formular ist in der Cloud hinterlegt (siehe Seite 1).
- Wir empfehlen, die Kinder und Jugendlichen immer eine **Mund- und Nasenbedeckung** mitbringen zu lassen, falls es in der Methodik während der Treffen zu Änderungen kommt oder Spiele spontan eingeschoben werden, die eine Bedeckung erfordern.
- **Toiletten** - Vor und nach der Veranstaltung müssen alle relevanten Flächen in der Toilette (WC-Brille, Wasserhahn, Spülkasten-Taster, Türklinke bzw. Schließknäuf) desinfiziert werden (mit Desinfektionsmittel od. -tuch).
Bei längeren Veranstaltungen bzw. bei gehäufter Nutzung der Toilette ist ein erneutes Desinfizieren nötig. Hier ist es sinnvoll, eine*n **Hygiene-Verantwortliche*n** zu bestimmen, um auf die Einhaltung der Regeln zu achten und ggf. die Reinigung vorzunehmen.

Handlungsempfehlung zum Erstellen eines Hygienekonzepts

- Zur Einhaltung des Schutzkonzeptes wird empfohlen, dass **mindestens zwei Mitarbeitende** bei jeder Veranstaltung anwesend sind. Die letzte Entscheidung trifft der verantwortlich Mitarbeitende vor Ort.
- Auf **Verpflegung** sollte möglichst verzichtet werden. Falls es notwendig ist (z.B. bei großer Hitze oder wenn die Länge einer Veranstaltung eine Mahlzeit nötig macht), sollte jeder Teilnehmer seinen Bedarf von zu Hause mitbringen.
 - Eine Essenausgabe ist nur dann möglich, wenn ein*e Mitarbeiter*in diese vornimmt.
 - Der/die Mitarbeitende, der/die Essenausgabe vornimmt, soll direkt vor der Ausgabe die Hände desinfiziert haben und währenddessen Handschuhe und eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.
 - Jedem Teilnehmenden muss ein Essplatz mit ausreichendem Abstand zu anderen angeboten werden.

2. Arbeit mit Konfirmand*innen

Das jeweilige Schutzkonzept muss zu Beginn einer Veranstaltung mit allen Konfirmand*innen besprochen und entsprechende Regeln vereinbart werden. Dabei sind hilfreiche Ideen der Konfirmand*innen aufzugreifen.

Grundregeln

- **Abstand halten** (kein Körperkontakt, 1,5-Meter-Mindestabstand zwischen jeder Person)
- **Mund- und Nasenbedeckung** wird den Teilnehmenden (bzw. den Eltern) ausdrücklich empfohlen.
- **Teilnehmerliste** (Für jede Veranstaltung wird eine Teilnehmerliste geführt, in die jede anwesende Person mit allen notwendigen Angaben notiert wird.)
- **Hygieneregeln** - Vor Beginn der Veranstaltung, vor und nach der Toilettenbenutzung und vor und nach Mahlzeiten werden die Hände gründlich gewaschen bzw. desinfiziert, Niesen und Husten weg von anderen und in ein Taschentuch, ersatzweise in die Armbeuge, kein unnötiges Berühren von Flächen, Gegenständen, Türklinken oder Handläufen.
- **Ausschluss** - Eine Teilnahme von Konfirmand*innen mit Symptomen der COVID-19-Erkrankung ist grundsätzlich nicht möglich!

Die Grundlagen dieses Schutzkonzeptes müssen im Vorfeld von den Eltern zur Kenntnis genommen werden.

Ergänzungen

- Veranstaltungen möglichst an der **frischen Luft** durchführen.
- Veranstaltungen nur in Räumen durchführen, die **für die Gruppengröße geeignet** sind (siehe Abstandsregeln).
Die Gruppengrößen muss an die jeweiligen Raumgröße angepasst werden.
Die Abstandsregel gilt auch für das Sitzen im Stuhlkreis oder an Tischen. Jeder behält seinen Platz! Räume häufig lüften! → Verantwortlichen bestimmen.
- **Türklinken** und alle relevanten **Oberflächen** (incl. Arbeitsmittel) sind vor und nach der Veranstaltung/Benutzung zu desinfizieren. Für stark frequentierte Räume empfehlen wir, einen Reinigungs- bzw. Desinfektionsplan einzuführen.
- **Arbeitsmittel** (Stifte, Scheren usw.) sollen von den Konfirmand*innen mitgebracht und nicht untereinander weitergegeben werden. Bitte wählen Sie möglichst leicht zu desinfizierende Spielgeräte.
- **Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich** anbringen
- Im Eingangsbereich muss eine „**Händedesinfektions-Station**“ gut sichtbar aufgestellt werden.
- In die **Teilnehmerliste** darf nur eine Person Eintragungen vornehmen. Festen Gruppen empfehlen wir, die teilnehmenden Person schon vorher einzutragen und dann anzukreuzen. Ein ausfüllbares PDF-Formular ist in der Cloud hinterlegt (siehe Seite 1).
- Wir empfehlen, die Konfirmand*innen immer eine **Mund- und Nasenbedeckung** mitzubringen, falls es in der Methodik während der Treffen zu Änderungen kommt oder Spiele spontan eingeschoben werden, die eine Bedeckung erfordern.
- **Toiletten** - Vor und nach der Veranstaltung müssen alle relevanten Flächen in der Toilette (WC-Brille, Wasserhahn, Spülkasten-Taster, Türklinke bzw. Schließknäuf) desinfiziert werden (mit Desinfektionsmittel od. -tuch).
Bei längeren Veranstaltungen bzw. bei gehäufter Nutzung der Toilette ist ein erneutes Desinfizieren nötig. Hier ist es sinnvoll, eine*n **Hygiene-Verantwortliche*n** zu bestimmen, um auf die Einhaltung der Regeln zu achten und ggf. die Reinigung vorzunehmen.

Handlungsempfehlung zum Erstellen eines Hygienekonzepts

- Zur Einhaltung des Schutzkonzeptes wird empfohlen, dass **mindestens zwei Mitarbeitende** bei jeder Veranstaltung anwesend sind. Die letzte Entscheidung trifft der verantwortlich Mitarbeitende vor Ort.
- Auf **Verpflegung** sollte möglichst verzichtet werden. Falls es notwendig ist (z.B. bei großer Hitze oder wenn die Länge einer Veranstaltung eine Mahlzeit nötig macht), sollte jeder Teilnehmer seinen Bedarf von zu Hause mitbringen.
 - Eine Essenausgabe ist nur dann möglich, wenn ein*e Mitarbeiter*in diese vornimmt.
 - Der/die Mitarbeitende, der/die Essenausgabe vornimmt, soll direkt vor der Ausgabe die Hände desinfiziert haben und währenddessen Handschuhe und eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.
 - Jedem Teilnehmenden muss ein Essplatz mit ausreichendem Abstand zu anderen angeboten werden.

3. Vokalchöre

Chorsingen ist wieder möglich. Jedoch ist eine gewohnte Probenarbeit unter den derzeit geltenden Hygieneschutzbedingungen kaum sinnvoll durchzuführen. Da es immer noch keine sicheren Erkenntnisse zur Auswirkung von Aerosolen gibt, bitten wir Sie, größte Vorsicht walten zu lassen. Sehr wichtig ist das Lüften. Es reicht jedoch nicht aus, einmal kurz das Fenster zu öffnen. Erstellen Sie einen Lüftungsplan, in dem Länge, Zeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Der Gemeindegemeinderat hat darüber wieder einen neuen Beschluss zu fassen.

Grundregeln

- Es ist auf die Einhaltung allgemeiner Hygiene-Regeln, wie Verzicht auf Begrüßungsrituale (Hand geben/ Umarmung), Husten- und Nies-Etikette usw. zu achten.
- Chormitglieder mit coronatypischen Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen
- Im Probenraum stehen Händedesinfektionsmittel bereit.
- Die notwendige Hygiene und Reinigung der Sanitäranlagen ist sichergestellt.
- Vor und nach der Probe ist von allen Chorsängerinnen und Sängern ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Oder:
- Mund-Nasenschutz wird vor und nach der Probe wie auch beim Singen getragen.
- Beim Ankommen und beim Verlassen der Probe ist auf den Mindestabstand (1,5 Meter) zu achten und auf Gruppenbildung zu verzichten.
- Die Teilnahme wird jedem Chormitglied ausdrücklich freigestellt.

Probenraum

- Der Probenraum hat die Ausmaße von _____ Länge, _____ Breite, _____ Höhe und ist durch öffentbare Fenster (oder Türen) belüftbar.
- Eingangs- und Ausgangstüren werden vor und nach der Probe offengehalten, Türgriffe nicht berührt und vor und nach der Probe desinfiziert.
- Probenräume werden vor und nach der Probe gründlich gelüftet. Zwischen zwei Raumbesetzungen findet eine Pause von mindestens 30 Minuten zur Durchlüftung des Raumes statt.
- Die Anordnung von Stühlen im Probenraum hat einen Mindest-Abstand von 2,0 Metern zur Seite und 2,0 Metern nach vorn. Der Abstand zum Dirigenten beträgt mindestens 3 Meter. (Diese Abstandsmaße sind jeweils mit den neuesten Regelungen im jeweiligen Bundesland zu vergleichen und anzupassen.)
- Damit begrenzt sich die Zahl der Probeteilnehmer je nach Raumgröße.
- Die Stühle werden in mehreren Reihen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes auf Lücke angeordnet.

Probenablauf

- Einsinge- und Atemübungen werden bevorzugt im Freien durchgeführt.
- Über den Probenbesuch wird mit Angabe des Probendatums eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer geführt.
- Noten werden personengebunden an die Sängerinnen und Sänger verteilt. (Benutzung der Noten wird mit Namensliste und Nummerierung der Noten festgehalten).
- Für einen Chor mittlerer Stärke könnte ein Probenkonzept sein, dass die Stimmgruppen nacheinander im größten verfügbaren Kirchenraum für maximal 30 Minuten üben:
 - Beispiel 1
Montag 19:00 - 19:30 Sopran / Lüftungspause, in der Pause Atem- und Stimmübungen im Freien für alle Frauenstimmen / 20:00 - 20:30 Alt. Dienstag in gleicher Weise die

Männerstimmen, je nach Anzahl Tenor und Bass gemeinsam oder getrennt. Mittwoch wird an der geproben Literatur in mehreren Doppelquartetten für je 20 Minuten weitergearbeitet, wobei sich die Männerstimmen wohl für mehrere Doppelquartette zur Verfügung stellen müssen.

- Beispiel 2
45 Minuten Stimmgruppenprobe Sopran + Tenor / 30 Minuten Singen mit dem gesamten Chor im Freien – dabei Lüftung des Probenraumes / 45 Minuten Stimmgruppenprobe Alt + Bass

Chorauftritte in Gottesdiensten oder Konzerten

- Die Sicherheitsabstände für die Aufstellung des Chores zu Gottesdiensten oder Konzerten gelten genauso wie in den Proben (2,0 Meter zur Seite, 2,0 Meter nach vorn)
- Gleiches gilt für das Platz nehmen im Gottesdienst- oder Konzertraum
- bei Auftritten im Freien sind die Sicherheitsabstände sowohl der Sängerinnen und Sänger, wie auch der Zuhörer einzuhalten

Besondere Hinweise

- Chormitglieder, die zu einer Risikogruppe gehören (Vorerkrankungen / Alter) werden auf die Freiwilligkeit des Chorbesuches hingewiesen.
- Größere Räume mit einer möglichst hohen Raumdecke sind bevorzugt zu nutzen. Auch Kirchenräume können für Proben genutzt werden.
- Stehen nur kleinere Räume für die Probenarbeit zur Verfügung ist eine Staffelung der Probenarbeit denkbar (z.B. 30 Minuten Stimmgruppenprobe Sopran + Tenor / 30 Minuten Singen mit dem gesamten Chor im Freien – dabei Lüftung des Probenraumes / 30 Minuten Stimmgruppenprobe Alt + Bass)
- Bei Proben mit Kinderchören ist auf spielerische Methoden, bei denen es zu Körperkontakten kommt (Klatschen, an den Händen fassen, Kreisspiele, Tänze) zu verzichten.

Die Landeskirche empfiehlt das Hygienekonzept von Musik- und Chorgruppen **unbedingt** mit dem zuständigen Gesundheitsamt/Ordnungsamt abzustimmen.

4. Bläsergruppen

Bläsergruppen dürfen unter strengen Hygienemaßnahmen wieder proben.

Grundregeln

- Durch **Aushang/Aufsteller** wird über die notwendigen Schutzmaßnahmen (Einhaltung allgemeiner Hygiene-Regeln, wie Verzicht auf Begrüßungsrituale (Handgeben/Umarmung), Husten- und Nies-Etikette usw.) informiert.
- ein „**Hygieneverantwortlicher**“ achtet auf die korrekte Umsetzung der Maßnahmen
- Der **Kontakt mit Türklinken ist zu vermeiden**, Türen werden vor und nach der Probe offengehalten, Türgriffe vor und nach der Probe desinfiziert.
- Posaunenchormitglieder, die Symptome der Covid-19 Erkrankung oder andere Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu erkrankten Personen hatten, werden von der Probe ausgeschlossen.
- Im Probenraum stehen **Händedesinfektionsmittel** bereit.
- Die notwendige Hygiene und Reinigung der **Sanitäranlagen** sind sicherzustellen.
- Beim Ankommen und beim Verlassen der Probe ist auf den **Mindestabstand von 1,5 m** zu achten und auf Gruppenbildung zu verzichten.
- Die **Teilnahme** wird jedem Posaunenchormitglied ausdrücklich **freigestellt**. Besonders Mitglieder, die zu einer Risikogruppe (Vorerkrankungen/Alter) gehören, werden auf die Freiwilligkeit des Chorbesuches hingewiesen.
- **Minderjährige Chormitglieder** legen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Proben

- Über den Probenbesuch wird mit Angabe des Probendatums eine **Anwesenheitsliste** der Teilnehmer geführt und für die Dauer von 3 Wochen aufbewahrt.
- Posaunenchöre sollten **möglichst im Freien proben** (dabei sind Ansammlungen von Zuschauern zu unterbinden), alternativ sind große Räume (z. B. Kirchen) zu nutzen.
- Die Türen stehen vor und nach der Probe offen, Türgriffe werden nicht berührt und vor und nach der Probe desinfiziert.
- **Probenräume** werden vor und nach der Probe gründlich gelüftet. Ideal ist eine durchgehende Belüftung auch während der Probe.
- Zwischen zwei Raumbesetzungen findet eine **Pause von mindestens 30 Minuten zur Durchlüftung** des Raumes statt.
- Die **Dauer einer Probe** sollte möglichst 60 Minuten nicht überschreiten, ansonsten ist eine Pause zum Lüften notwendig.
- Die Stühle haben einen Mindest-Abstand von 3 Metern nach allen Seiten, Stuhlreihen stehen versetzt. Damit begrenzt sich die Zahl der Proben Teilnehmer je nach Raumgröße, rechnerisch steht für jeden Teilnehmer eine Grundfläche von 10-12 Quadratmetern zur Verfügung.
- Der Abstand zum Dirigenten beträgt mindestens 3 Meter.
- Mundstück- und Lippenübungen sowie Übungen (etwa beim Einblasen), bei denen starke Luftströme in den Raum hinein produziert werden, sind zu vermeiden.
- Auf spielerische Methoden und Übungen, bei denen es zu Körperkontakten kommt, sollte verzichtet werden.
- Jede Bläserin und jeder Bläser nutzt ein eigenes Notenpult; ausgenommen sind Angehörige ein- und desselben Haushaltes.
- Noten und alle weiteren Gegenstände werden personenbezogen genutzt und von den Teilnehmenden selbst mitgebracht. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen

- Instrumente mit Papiertüchern trocknen und diese anschließend entsorgen.
- Kondenswasser wird individuell aufgefangen (z. B. in einem eigenen verschließbaren Behälter, in dem ein Tuch liegt) und entsorgt.

Auftritte

bei Gottesdiensten, Konzerten und diakonisch-missionarischem Blasen

- Es gelten die gleichen Regeln wie bei Proben.
- Zusätzlich ist ein Abstand zur Gemeinde/zum Publikum von 3 Metern einzuhalten.
- Außerdem gelten die Bestimmungen des Veranstalters.
- Ansammlungen von Zuhörern sind zu vermeiden (Aufgabe des Veranstalters).

Die Landeskirche empfiehlt das Hygienekonzept von Musik- und Chorgruppen **unbedingt** mit dem zuständigen Gesundheitsamt/Ordnungsamt abzustimmen.

5. Gastchöre bzw. Chöre in nichtkirchlicher Trägerschaft

Musik- und Gesangsensembles mit ihren Proben, Aktionen und Auftritten in kirchlichen Räumen können **nicht** die Bedingungen der Selbstorganisation der Kirche für sich in Anspruch nehmen. Sie müssen ihr eigenes Hygienekonzept genehmigen lassen. Eine Vermietung oder anderweitige Überlassung von kirchlichen Räumen für solche Zwecke sind nur unter Vorlage der behördlichen Genehmigung des entsprechenden Veranstaltungskonzeptes möglich.

Machen Sie sich bewusst, dass Menschen außerhalb unserer Leitungskreise die Unterscheidung der Veranstalter (Gemeinde oder Gastveranstalter) schwerfällt bzw. nicht einsichtig ist. Wenn Sie sich dennoch für eine Fremdnutzung entscheiden, machen Sie einen **klaren Unterschied**, indem Sie bei Gastkonzerten

- In Veröffentlichungen klar **auf den Veranstalter hinweisen**.
- **Keine Haupt- oder Ehrenamtlichen als „Hygienehelfer“** für den Einlass oder ähnliche Unterstützung einsetzen.
- Bitte bedenken Sie: Sollten beim Kirchenkreis Fördermittel beantragt worden sein, ist die Gemeinde Veranstalterin. Dann greift Punkt 6.

6. Gemeindekreise

Das Treffen in Gemeindekreisen ist wieder möglich.

Grundregeln

- **Abstand halten** (1,5 m zu anderen Personen, kein Körperkontakt, kein Händeschütteln).
- **Begrenzung der Personenzahl** durch die Raumgröße (10 m² pro Person).
- **Mund- und Nasenbedeckung** wird empfohlen und erwartet, wenn der Mindestabstand vorübergehend nicht eingehalten werden kann (z.B. im Ein- und Ausgangsbereich).
- **Teilnehmerlisten** sind für jede Veranstaltung zu führen und für 4 Wochen aufzubewahren.
- **Allgemein Hygieneregeln** einhalten (Niesen in die Armbeuge, Desinfizieren der Hände und Flächen, regelmäßiges Lüften).
- Die **Teilnahme** von Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist nicht zulässig.

Ergänzungen

- Die **Begrenzung der Teilnehmerzahl** durch die Raumgröße und den Mindestabstand ist zu beachten. Eventuell ist das **Teilen der Gruppe** nötig.
- Der **zeitliche Rahmen orientiert sich an der Länge eines Gottesdienstes (siehe Seite 10)**.
- Das **Singen** in Gemeindekreisen ist **weiterhin noch** nicht möglich.
- Auf **Verpflegung** mit Speisen und Getränken sollte möglichst verzichtet werden.

Im Sonder-/Ausnahmefall gibt es zwei Möglichkeiten:

- Jeder Teilnehmende bringt seinen Bedarf von zu Hause selbst mit.
- Eine Essenausgabe von z.B. Kaffee und Kuchen ist nur dann möglich, wenn ein*e Mitarbeiter*in diese vornimmt. Dabei ist auf Desinfektion der Hände zu achten bzw. sind Handschuhe, sowie Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Jedem Teilnehmenden muss ein Essplatz mit ausreichendem Abstand zu anderen angeboten werden.

Handlungsempfehlung zum Erstellen eines Hygienekonzepts

- **Toiletten** - Vor und nach der Veranstaltung müssen alle relevanten Flächen in der Toilette (WC-Brille, Wasserhahn, Spülkasten-Taster, Türklinke bzw. Schließknauf) desinfiziert werden (mit Desinfektionsmittel od. -tuch).
Wenn sich das Veranstaltungsende verzögert bzw. bei gehäufter Nutzung der Toilette ist ein erneutes Desinfizieren nötig. Hier ist es sinnvoll, eine*n **Hygiene-Verantwortliche*n** zu bestimmen, um auf die Einhaltung der Regeln zu achten und ggf. die Reinigung vorzunehmen.

Grundsätzlich bittet der Kirchenkreis zu prüfen, ob es angemessen und sinnvoll ist, dass Gruppen unter den gegebenen Beschränkungen zusammenkommen.

- Entspricht ein solches Treffen dem Geist der Gruppe und stärkt es sie?
- Hat unsere Entscheidung eine Isolation von Risikogruppen zur Folge?
- Gibt es andere Möglichkeiten, sich zu sehen und/oder voneinander zu hören?

7. Gremien

Treffen von Gremien (z.B. Gemeindegemeinderat) sind möglich.

Grundregeln

- **Abstand halten** (1,5 m zu anderen Personen, kein Körperkontakt, kein Händeschütteln).
- **Begrenzung der Personenzahl** durch die Raumgröße (10 m² pro Person).
- **Mund- und Nasenbedeckung** wird empfohlen und erwartet, wenn der Mindestabstand vorübergehend nicht eingehalten werden kann (z.B. im Ein- und Ausgangsbereich).
- **Teilnehmerlisten** sind für jede Veranstaltung zu führen und für 4 Wochen aufzubewahren.
- **Allgemein Hygieneregeln** einhalten (Niesen in die Armbeuge, Desinfizieren der Hände und Flächen, regelmäßiges Lüften).
- Die **Teilnahme** von Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist nicht zulässig.

Neben dem Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln ist darauf zu achten, dass so kurz wie möglich getagt und sich auf das Notwendige beschränkt wird.

8. Konzerte, Events, Vorträge, Lesungen

u.ä. sind **wieder möglich**. Diese Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. In geschlossenen Räumen ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten. Wir bitten Sie, die Notwendigkeit Ihrer Veranstaltung zu prüfen.

Gefährdete und sich sorgende Menschen müssen sicher sein können, dass auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu ihrer Sicherheit geachtet wird.

Grundregeln

- **Abstand halten** (1,5 m zu anderen Personen, kein Körperkontakt, kein Händeschütteln).
- **Begrenzung der Personenzahl** durch die Raumgröße (10 m² pro Person).
- **Mund- und Nasenbedeckung** wird empfohlen und erwartet, wenn der Mindestabstand vorübergehend nicht eingehalten werden kann (z.B. im Ein- und Ausgangsbereich).
- **Teilnehmerlisten** sind für jede Veranstaltung zu führen und für 4 Wochen aufzubewahren.
- **Allgemein Hygieneregeln** einhalten (Niesen in die Armbeuge, Desinfizieren der Hände und Flächen, regelmäßiges Lüften).
- Die **Teilnahme** von Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist nicht zulässig.
- Die **Dauer eines Konzertes** orientiert sich an den Regelungen für Gottesdienste (siehe Seite 10)

Ergänzungen

- **Sitzplätze sind im Abstand** von 1,5 m sind markiert, sowie eine Reihe muss frei gelassen werden.
- **Familien** können zusammen sitzen.
- Ein **Eingang** und ein **Ausgang** werden benannt.
- **Aushänge** auf Schutzmaßnahmen, Beschilderung sind anzubringen.
- **Handdesinfektion** am Eingang und Ausgang.
- **Teilnehmer*innenlisten** mit Stiften: Jemand aus dem Begrüßungsteam trägt den Angaben in die Liste und selbständiges Eintragen möglich. Stifte kommen danach in einen anderen Behälter und werden am Ende desinfiziert. **Alternative:** Eine Person befragt die Ankommenden und trägt die Daten in die Liste ein.
- **Handelnde Personen** haben einen Mindestabstand von 3 m zur Gottesdienstgemeinde einzuhalten.
- Sänger*in und Pfarrer*in benutzen gegebenenfalls **getrennte Mikrofone**.
- **Verzichten** Sie möglichst auf **gastronomische Angebote**.
- Möchten Sie darauf nicht verzichten, verpflichten Sie einen **professionellen** Anbieter, der mit den aktuell geltenden Hygienevorschriften vertraut ist.

9. Gottesdienste

Das Feiern von Gottesdiensten und musikalischen Andachten ist möglich.

Grundregeln

- **Abstand halten** (1,5 m zu anderen Personen, kein Körperkontakt, kein Händeschütteln).
- **Begrenzung der Personenzahl** durch die Raumgröße (10 m² pro Person).
- **Mund- und Nasenbedeckung** wird beim Ankommen und verlassen der Kirche getragen. Beim Sitzen am Platz darf die Maske abgenommen werden.
- **Teilnehmerlisten** sind für jede Veranstaltung zu führen und für 4 Wochen aufzubewahren.
- **Allgemein Hygieneregeln** einhalten (Niesen in die Armbeuge, Desinfizieren der Hände und Flächen, regelmäßiges Lüften).
- Die **Teilnahme** von Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist nicht zulässig.

Ergänzungen

- **Sitzplätze sind im Abstand** von 1,5 m sind markiert, sowie eine Reihe muss frei gelassen werden.
- **Familien** können zusammen sitzen.
- Ein **Eingang** und ein **Ausgang** werden benannt.
- **Aushänge** auf Schutzmaßnahmen, Beschilderung sind anzubringen.
- **Handdesinfektion** am Eingang und Ausgang.
- **Teilnehmer*innenlisten** mit Stiften: Jemand aus dem Begrüßungsteam trägt den Angaben in die Liste und selbständiges Eintragen möglich. Stifte kommen danach in einen anderen Behälter und werden am Ende desinfiziert. **Alternative:** Eine Person befragt die Ankommenden und trägt die Daten in die Liste ein.
- **Pfarrer*in und andere handelnde Personen im Gottesdienst** haben einen Mindestabstand von 3 Metern zur Gottesdienstgemeinde.
- Es wird nicht gemeinsam gesungen. Ein*e Musiker*in, evtl. gemeinsam mit einem Gemeindeglied (3m voneinander entfernt) gestalten den Gottesdienst musikalisch.
- Sänger*in und Pfarrer*in benutzen gegebenenfalls **getrennte Mikrofone**.
- Die **Länge des Gottesdienstes ist nicht mehr auf 30 min begrenzt, sollte jedoch trotzdem so kompakt wie möglich gestaltet werden**.
- **Abendmahl** feiert die Gemeinde zur Zeit leider nicht.
- Eine **Taufe** kann mit Mundschutz und übergießen des Wassers aus der Taufkanne erfolgen. Das Kreuz wird von Verwandten gezeichnet. Erfragen, ob die Taufe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann.
- Wichtig: Kein Körperkontakt im liturgischen Handeln mit anderen Personen.
- Die **Kollekte** wird am Ausgang durch Aufstellen eines entsprechenden Gefäßes am Ausgang gesammelt.

8. Anhänge

Beschlussvorlage für den Gemeindegemeinderat

Der Gemeindegemeinderat der/s _____
(Name der Kirchengemeinde oder des Kirchengemeindeverbandes)

- hat auf Grundlage der Handlungsempfehlung zum Erstellen eines Hygienekonzepts des Kirchenkreises Egelin sein Hygienekonzept beschlossen.
- Dieses Konzept liegt dem Protokoll bei.
- Es wird allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen übergeben.
- Änderungen bzw. Anpassungen, die sich auf Grund neuer Regelungen der Landeskirche und den Empfehlungen des Kirchenkreises ergeben, werden zu gegebener Zeit vom Gemeindegemeinderat beraten und in das Konzept eingearbeitet.

Checkliste

Einwilligungserklärung für Eltern